

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Arbeitsnachweisfrage	237	Aus Unternehmerkreisen. Der deutsche Industriekongressverband und die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden	242
Gefechgebung und Verwaltung. Schiedsgerichtlicher Einigungszwang in Norwegen	239	Kartelle und Sekretariate. Zum 25jährigen Bestehen der Berliner Gewerkschaftskommission	242
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	240	Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage des Correspondenzblattes.	
Vohubewegungen. Reichstagsvertragsverhandlungen im Schneidergewerbe	241		

### Zur Arbeitsnachweisfrage.

Die von den Gewerkschaften angeregte Aktion für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung droht im Sande zu verlaufen, denn was die vom Reichsamt des Innern berufene Konferenz vom 30. April d. J. als Ergebnisse gezeitigt hat, ist kaum geeignet, uns dieser Regelung einen Schritt näher zu bringen. Drei Gründe waren es, die die Gewerkschaften veranlaßten, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in dieser Zeit zu fordern:

1. Die Zersplitterung des Arbeitsnachweises bietet keine Gewähr, die hohen Ansprüche, die gegenwärtig und noch mehr nach Beendigung des Krieges an die Arbeitsvermittlung gestellt werden müssen, auch nur annähernd zu erfüllen;
2. die Arbeitsvermittlung ist mehr noch als in Friedenszeiten ein Bestandteil des öffentlichen Interesses geworden, das sich nicht mit den Nachteilen, die der gegenwärtige Zustand des Arbeitsnachweises zeitigt, abfinden kann, und
3. die Fürsorge für die aus dem Heeresdienst heimkehrenden Kriegsteilnehmer erfordert außerordentliche Maßnahmen, um ihre Zurückführung in das Erwerbsleben ohne schwere wirtschaftliche Verluste zu ermöglichen.

Was die erste Voraussetzung anbelangt, so haben wir in Deutschland eher zu wenig als zu viel Arbeitsnachweise. Auf 3775 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern im ganzen Reiche entfielen im Jahre 1912 nur 1439 Arbeitsnachweise aller Art. Aber während in den größeren Städten eher ein Ueberfluß an Arbeitsnachweisen vorhanden ist, fehlt es an solchen in den kleineren Städten und Gemeinden vielfach gänzlich, so daß die Arbeitsvermittlung hier große Lücken aufweist, die von dem privatgewerblichen Stellenvermittler zum Nachteile der Arbeitssuchenden ausgenutzt werden. Dazu kommt, daß diese verschiedenen Systeme der Arbeitsvermittlung nicht in einheitlichem Sinne zusammenarbeiten, sondern als Ausdruck bestehender Interessengegenätze einander vielfach entgegenarbeiten und anstatt ihre Wirksamkeit zu verstärken, dieselbe schwächen und zum Teil völlig aufheben. Das Unternehmertum boykottiert die öffentlichen und die Arbeitnehmernachweise und zwingt die Benutzung seiner eigenen Nachweise auch denjenigen Stellenfindenden auf, die bereits durch

andere Nachweise Arbeit erhalten haben. Die Arbeiter vermeiden nicht bloß die Nachweise der Arbeitgeberverbände, sondern auch die gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen, und die öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise stehen inmitten dieser Kämpfe und haben nicht die Möglichkeit, den Unternehmern qualitative Arbeitskräfte und den Arbeitern zuzugende Stellen zu vermitteln. Es fehlt an Arbeitsnachweisen in kleinen Orten und auf dem Lande und am notwendigen Zusammenwirken der bestehenden Arbeitsnachweise in den Städten und im Reiche.

Die Gewerkschaften aller Richtungen forderten deshalb die Errichtung örtlicher Arbeitsämter als Centralisation am Ort und eines Reichsarbeitsamtes als Reichscentrale, sowie von Bezirksarbeitsämtern für größere Bezirke, um eine Zusammenfassung und ein geordnetes Zusammenwirken aller Arbeitsnachweise herbeizuführen, ferner die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise in gemeindlicher Verwaltung unter paritätischer Leitung und mit möglichst beruflicher Gliederung.

Von diesen Forderungen wurde in der Konferenz am 30. April nur diejenige angenommen, die die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise verlangt, ohne die Voraussetzung paritätischer Leitung zum Beschluß zu erheben. Mit der Forderung der Centralisation fand sich die Konferenz dadurch ab, daß sie die Schaffung einer Centralauskunftsstelle „günstig aufnahm“. Diese Centralauskunftsstelle soll Adressenverzeichnisse der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise herausgeben und als Gutachter über die Zulassung oder Heranziehung ausländischer Arbeiter gehört werden. Ob neben der einen Centralauskunftsstelle auch noch solche für einzelne Orte oder Bezirke vorgesehen werden sollen, wie das der Konferenz vorgelegte Beratungsprogramm vermuten ließ, ist aus den Berichten über die Ergebnisse jener Konferenz nicht ersichtlich. Das Reichsarbeitsamt, die Bezirksarbeitsämter und örtlichen Arbeitsämter sind also glatt unter den Tisch gefallen. Von ihren Aufsichtsfunktionen ist gar nichts, von ihrem Melde- und Ausgleichsdienst nichts Greifbares und von ihren statistischen Aufgaben noch weniger übrig geblieben. Anerkannt wurde, daß der Arbeitsmarktanzeiger des Statistischen Amtes nicht genüge und daß die Angaben über Angebote und Nachfragen mehr decentra-

öffentlicher Arbeitsnachweise hängt natürlich in erster Linie von den Gemeindemitteln ab, und da diese infolge des Krieges schon ganz erheblich in Anspruch genommen sind, so ist ohne das direkte Eingreifen der Staatsregierungen und des Reichs und ohne deren finanzielle Unterstützung wenig zu erhoffen. Darüber, ob das Eingreifen dieser Stellen zu erwarten ist, brachte die Konferenz aber auch keinerlei Andeutung.

Zu unserer zweiten Voraussetzung ist begründend zu sagen, daß die Arbeitsvermittlung schon vor dem Kriegsausbruch eine so eminent öffentliche Angelegenheit war, daß selbst die Reichsregierung sich dieser Erkenntnis nicht verschließen konnte, sondern sie in ihrer dreibändigen Denkschrift vom Jahre 1906 über die Arbeitslosenversicherung, sowie wiederholt in Reichstagsverhandlungen, vor allem gelegentlich der Interpellation über die Arbeitslosenversicherung im Dezember 1913 zugeht. Wenn aber irgendein Ereignis die große Bedeutung der Regelung des Arbeitsmarktes als Notwendigkeit für die Sicherheit des Reiches zum allgemeinen Bewußtsein brachte, so war dies der Krieg, in dem wir uns befinden, mit allen seinen schweren wirtschaftlichen Folgen für Industrie, Handel, Landwirtschaft und Arbeiter, und zugleich auch für die Verteidigung des Deutschen Reiches und die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes. Wer will bezweifeln, daß die Arbeitsnachweise weder in der Periode der schlimmsten Arbeitslosigkeit, noch in der der wildesten Rüstungsproduktion den an sie gestellten Ansprüchen auch nur entfernt genügt hätten? Die Volkswirtschaft hat sich dem Kriegszustand angepaßt, aber die Schäden und Opfer, die dem Wirtschaftsleben, den Arbeiterorganisationen, den Gemeinden auferlegt wurden, waren so gewaltig, daß die vollkommenste Arbeitsnachweisorganisation daraus unterhalten werden könnte. Die Öffentlichkeit hat das dringendste Interesse daran, daß vorhandene Arbeitsgelegenheit rechtzeitig bekanntgemacht und vorhandene Arbeitslosigkeit durch Arbeitszuweisung beseitigt wird. Sie hat ein Interesse an der gesetzlichen Einführung der Meldepflicht, der Bekanntgabe von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, an der statistischen Bearbeitung dieser Ergebnisse und an der Regelung der Normen der Arbeitsvermittlung. Die vom Reichstag angenommenen Anträge der Gewerkschaften enthielten das Wesentlichste in dieser Richtung, ohne diese Fragen irgendwie zu erschöpfen. Sie verlangten den Meldezwang für Einstellung und Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, die Weitermeldung der unerledigten Arbeitsgesuche und -angebote vom Arbeitsnachweis an das Arbeitsamt und die Führung einer eingehenden Statistik seitens des Reichsarbeitsamtes. Von diesen Vorschlägen glaubte Herr Dr. Velbrück die Meldepflicht auf dem Wege der Verordnung durchführen zu können, wie er im Reichstage am 10. März d. J. erklärte, zumal schon das Stellenvermittlungsgesetz vom Jahre 1910 (§ 15) diese Möglichkeit gewährte, und er stellte eine solche Maßnahme in bestimmter Aussicht. In der Konferenz am 30. April d. J. hat man sich dagegen begnügt mit der „Anforderung“, die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden, um die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben zu vermeiden. Ausdrücklich meldet der Bericht: „Allerdings soll ein Zwang zur Meldung damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.“ Ist es also nichts mit der Anwendung des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes oder hat das Reichsamt des Innern

aus Rücksicht auf den Widerstand der Unternehmer auf den Meldezwang verzichtet? Jedenfalls bedeutet dieser Verzicht die Preisgabe des wesentlichsten Bestandteils der ganzen Arbeitsnachweisreform!

Was die Konferenzergebnisse dafür in Aussicht stellen, die bloße Anforderung, offene Stellen den „organisierten“ Nachweisen zu melden, ändert wenig an dem seitherigen Zustand. Ebenso wenig können die Adressenverzeichnisse der Arbeitsnachweise und die Decentralisation der Veröffentlichungen von Angeboten und Arbeitsgesuchen die von den Gewerkschaften angestrebte Regelung der Arbeitsvermittlung irgendwie ersetzen. Auf die Normen der Arbeitsvermittlung ist die Konferenz anscheinend überhaupt mit keinem Wort eingegangen. Weder die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung noch die Forderung, daß der Arbeitsvermittler mit den Verhältnissen des betreffenden Berufes vertraut sein soll, weder die Berücksichtigung tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen, noch der Schutz der Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer hat der Konferenz irgend welches Kopfzerbrechen verursacht. Nur auf die Ausländerfrage ist man kurz eingegangen, indem, wie bereits erwähnt, die Centralauskunftsstelle vor deren Heranziehung gehört werden soll, — nicht ohne Protest eines Vertreters der Landwirtschaft, die auch nach diesem Kriege an derlei Rücksichten nicht gebunden sein will.

In letzter Hinsicht hielten wir eine Regelung der Arbeitsvermittlung notwendig, um den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmern eine möglichst rasche Platzierung im Erwerbleben zu gewährleisten. Der Arbeitsnachweis hat nach Friedensschluß hundertfache Arbeit zu leisten und die Nachteile, die dann durch sein Versagen zu befürchten sind, wirtschaftliche, moralische, politische, können alle früheren Verluste weit überwiegen. Diesen Gesichtspunkten gegenüber hat sich die Konferenz vom 30. April auch nicht ganz verschließen können. Sie hat es als selbstverständlich erachtet, daß die Arbeitgeber bemüht seien, die heimkehrenden Krieger, soweit es möglich ist, wieder in ihre alten Stellen aufzunehmen. „Soweit es möglich ist“, schaltet der Bericht sehr zutreffend ein, denn es gibt der Unmöglichkeiten, dies zu tun, leider so viele, daß noch immer eine enorme Ueberflutung des Arbeitsmarktes befürchtet werden muß. Ersatzkräfte sollen nur mit größter Schonung entlassen werden. Auch dies zeigt die Schwierigkeiten, den Arbeitsmarkt nach Ende des Krieges zu regeln, denn mit den Kriegslieferungen hört natürlich für Hunderttausende von Arbeitern auch die Beschäftigung auf und die Anpassung an den früheren Friedensstand geht nicht so rasch vor sich.

Gerade im Hinblick auf die großen Aufgaben der Arbeitsnachweise nach dem Kriegesabluß war eine Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Sinne der vom Reichstag am 10. März d. J. beschlossenen Anträge notwendig. Das Reichsamt des Innern wollte diese Notwendigkeit von vornherein nicht anerkennen. Es klammerte sich an die bestehende Organisation des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die es für ausreichend hielt, und verschänzte sich hinter die angeblichen Schwierigkeiten, während des Krieges eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Als ob während des Krieges nicht schon weit größere Schwierigkeiten überwunden worden wären! Auch der Einwand, daß eine solche Regelung auf Grund der Vollmachten des Bundesrats vom 4. August 1914 mit der Kriegsbeendigung hin-fällig würde, kann nicht als stichhaltig angesehen

werden, denn die während des Krieges getroffenen Maßnahmen treten nicht mit Beendigung des Krieges einfach außer Kraft, sondern erst mit ihrer ausdrücklichen Aufhebung. Der Bundesrat wird verschiedene Verordnungen weit über die Kriegsdauer hinaus aufrecht erhalten müssen. Auch eine während des Krieges geschaffene Reorganisation des öffentlichen Arbeitsnachweises würde nach dem Kriegsabschluss nicht einfach in der Luft schweben, sondern als eine vorhandene Tatsache wohl oder übel anerkannt werden. Nicht die gesetzlichen Formen, sondern der Wille zum Handeln ist das Entscheidende; und diesen Willen müssen wir leider beim Reichsamt des Innern vermissen.

Um so mehr muß es die Aufgabe der Gewerkschaften in allen Gemeinden sein, auf eine den gegenwärtigen Aufgaben entsprechende Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises am Ort und in ihrem Bezirk und auf ein geregelteres Zusammenwirken mit anderen Arbeitsnachweisen hinzuwirken. In allen Gemeinden, wo ein öffentlicher Arbeitsnachweis noch nicht besteht, ist unverzüglich der Antrag auf Errichtung eines solchen zu stellen. Bei der Beratung dieser Anträge ist auf die Anerkennung der in dem Gewerkschaftsantrag vom 10. März, der im Reichstag angenommen wurde, aufgestellten Normen der Arbeitsvermittlung (vergl. „Corr.-Bl.“ 1915, S. 102, Ziff. 6-9) zu dringen. In den Landtagen ist die Unterstützung des öffentlichen Arbeitsnachweises mit staatlichen Mitteln zu fordern. Im Reichstage aber muß die Frage der Arbeitsnachweisorganisation erneut zur Sprache gebracht und mit dem Reichsamt des Innern über die Durchführung der am 10. März beschlossenen Grundsätze etwas nachdrücklicher verhandelt werden.

U.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Schiedsgerichtlicher Einigungszwang in Norwegen.

Ueber die Bestrebungen der gegenwärtigen liberalen Regierung, einen schiedsgerichtlichen Einigungszwang in Norwegen einzuführen, berichteten wir im „Corr.-Bl.“ eingehend.\*) Den vereinten Bemühungen der Unternehmerorganisation und der Gewerkschaftszentrale gelang es damals, eine Vertagung der parlamentarischen Erledigung der Frage herbeizuführen. Beide sind einig darin, daß die Einführung und Regelung eines Verhandlungszwanges angenommen werden kann, daß aber das vorgesehene obligatorische Schiedsgerichtsverfahren unbedingt abzulehnen ist. Dieses soll nach der Vorlage von der Regierung im Einvernehmen mit dem Parlament angeordnet werden können, wenn durch eine Arbeitseinstellung öffentliche Interessen in Gefahr kommen. Bei den Kampfmethoden in Norwegen, wo die Unternehmer wie in den anderen skandinavischen Ländern die Taktik der Ausdehnung der Kampfesfront durch Sympathieausperrungen anwenden, würde jeder größere Kampf unter die Bestimmung gebracht werden können.

Die Gewerkschaften erblicken in dem Gesetzentwurf einen Angriff gegen die Organisations- und Aktionsfreiheit der Arbeiterklasse. Sie haben damals eine große Protestbewegung eingeleitet, und mehr als 60 000 Personen gaben ihre Unterschrift unter eine Petition gegen den Entwurf, die dem Parlament zugestellt wurde. Schließlich beschäftigte sich

ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress im vorigen Jahre mit der drohenden Gefahr. Dieser beschloß, die eventuelle Einbringung der Vorlage mit den schärfsten Mitteln zu beantworten. Als äußerste Waffe wurde der allgemeine Ausstand bezeichnet und die Vorstandskonferenz mit der Ausführung betraut.

Hatte man bis dahin gehofft, daß die Regierung es nicht darauf ankommen lassen, sondern erst das Ergebnis der im Herbst stattfindenden Neuwahlen zur Stammer abwarten würde, so ist das nicht eingetreten. Die Regierung hat vielmehr jetzt den Entwurf eingebracht und ihre Entschlossenheit kundgegeben, ihn sofort im Parlament durchzusetzen. Die Gewerkschaftsvorstände haben daher am 5. Mai beschlossen, den allgemeinen Streik zu proklamieren und entsprechend den mit den Unternehmern abgeschlossenen Verträgen die Kündigung einzureichen. Das ist am folgenden Tage geschehen. Die organisierten Unternehmer ihrerseits beschlossen, die unorganisierten Arbeiter zu entlassen und die Betriebe zu schließen. Als Termin für das Inkrafttreten der Arbeitseinstellung wurde der 22. Mai festgesetzt.

Die Landesorganisation der Gewerkschaften veröffentlicht folgende Proklamation an die Arbeiterklasse in Norwegen!

„Es sind harte Zeiten für das arbeitende Volk in diesem Lande. Der Weltkrieg hat eine Teuerung und eine Spekulation in den herrschenden Verhältnissen mit sich gebracht, die die kleinen Leute blutig in Mitleidenschaft ziehen.

Während gewisse Kreise aus der Kriegssituation Vermögen verdienen, müssen die breiten Massen wehrlos sich darin finden, daß alle ihre Bedarfsartikel verteuert und ihre Lebensbedingungen dadurch herabgesetzt und erschwert werden, sowie darin, daß der Staat nicht mächtig erscheint, den Kampf gegen diese mißlichen Verhältnisse aufzunehmen.

Die Organisationen der Arbeiter sind die einzige Macht, die die Arbeiter beschützt. Sie haben in großer Ausdehnung vermocht, Lohnreduktionen zu verhindern, als die Krise ausbrach und dahingehende Versuche gemacht wurden. Die Organisation hat auch die Forderung auf Lohnzuschläge für die Arbeiterkategorien erhoben, die sich jetzt in einer Vertragsrevision befinden, und sie hat im übrigen gesucht, die Folgen der Teuerung für die Arbeiterklasse zu mildern.

Aber jetzt richten die Vertreter der Linken im Storting auch einen Schlag gegen die Organisationen der Arbeiter, gegen das Zusammenwirken der breiten Massen. Bei dem herrschenden Zustande, wo die Teuerung, die Mobilisierung usw. die wirtschaftlichen Verhältnisse schwieriger und unsicherer als je machen, entschließen sich diese Vertreter zu einem Schritte, wie das Beschneiden der Handlungsfreiheit der Organisationen der breiten Massen, so daß diese nicht in der gleichen Ausdehnung wie bisher die Macht ihrer Solidarität zur Verbesserung ihrer Lage anwenden können.

Der Gesetzentwurf betreffend obligatorischen Schiedspruch, der das Streikverbot in den entscheidenden Konflikten enthält, ist zur Verhandlung im Storting ausgenommen worden.

Das ist geschehen, trotzdem keine Mehrheit der Wähler für diesen Entwurf vorhanden ist und trotzdem die eigenen Vertreter der Linken ins Parlament entsandt wurden von Wählern, die teilweise uneinig mit dem Schiedsgerichtsvorschlag waren; trotzdem es nur noch 5 Monate sind

\*) Siehe Jahrg. 1913, S. 283, 729, 743.

bis zur Neuwahl und obgleich keinerlei sachliche Gründe dafür vorliegen, das Gesetz jetzt durchzuführen, selbst wenn man die Sache vom Standpunkt der Linken ansieht, weil das Gesetz keinen Einfluß auf die jetzt laufenden Konflikte bekommen kann. Trotz alledem heißt es, daß die Vertreter der Linken doch den Gesetzentwurf durchzuführen wollen.

Das ist nichts anderes als die reine Verfolgung der Arbeiterklasse, das ist ein Mißbrauch der Macht seitens dieser Vertreter. Sie repräsentieren nicht das Volk in dem Augenblick, wo sie einen solchen Schritt tun wollen. Dagegen vertritt die Gewerkschaftsorganisation die Mehrheit des Volkes, wenn sie den äußersten Protest gegen diesen Entwurf erhebt.

Der Kongreß der Landesorganisation hat beschlossen, daß eine allgemeine Arbeitseinstellung im ganzen Lande vorgenommen werden soll, als äußersten Protest gegen den Entwurf betreffend obligatorisches Schiedsgericht. Dieser Beschluß muß jetzt zur Ausführung gebracht werden. Und die vom Kongreß bestimmte Vorstandskonferenz hat dementsprechend beschlossen und die Kündigung an alle Arbeitgeber gesandt.

Die organisierten Arbeiter wissen, daß die Zeiten hart und schwierig sind, sie wissen, wie schwierig die Lage in ihrem Heim ist. Und wenn man sich zu diesem Schritte entschlossen hat, so ist niemand blind gegenüber den Opfern, die in einer solchen Situation von einem jeden gefordert werden.

Aber teurer als alles andere ist für die Arbeiter die Organisation, die in bösen und guten Tagen ihre Wehr war und die ihre Sache vorwärts führte trotz allem Widerstand sowohl seitens der Kapitalmacht als seitens der Gesellschaft.

Deshalb wissen wir, daß die geforderten Opfer in Treue und Begeisterung gebracht werden. Die Arbeiter werden Schulter an Schulter stehen im Kampfe für die Sache der breiten Masse. Um das Glück und die Wohlfahrt der Arbeiterfamilien für die Zukunft zu bewahren, muß dieses Opfer gebracht werden. Denn die Organisation ist der Beschützer der Familien gegen die Ausbeutung durch das Kapital. Und die Organisation ist auch die Macht, die am kräftigsten die gesellschaftlichen Reformen zur Lösung vorwärts bewegt. Eine Schwächung der Organisation ist daher die größte Gefahr gerade für die Arbeiterfamilien. Und deshalb werden auch die Arbeiter in ihrem Proteststreik gegen den Schiedsgerichtsentwurf die Sympathie und das Verständnis der breiten Massen finden.

Aber diese gewaltige Bewegung stellt auch große Forderungen an die Disziplin und die Selbstbeherrschung der Arbeiter, an ihr Organisationstalent und die Fähigkeit zum solidarischen Zusammenwirken. Alles muß mit der Ruhe und Würde vor sich gehen, die immer das Zeichen des gemeinsamen Auftretens der norwegischen Arbeiter waren. Und schon jetzt müssen alle Organisationen sich darauf vorbereiten, daß der Proteststreik in einer solchen Weise geführt wird, daß unsere Gegner keinerlei Ausschreitungen notieren können. Es ist ferner notwendig, daß ein jeder von jetzt ab jeden unnützen Konsum einschränkt, so gering und unschuldig dieser auch sein könnte. Alle Mittel müssen für die Protestbewegung bereitgestellt werden. Insbesondere müssen alle Arbeiter sich darüber klar sein, daß von jetzt an jeder Konsum berauschender Getränke aufhört. Mit klarem Hirn und starkem Willen müssen wir in den Kampf ziehen.

Vorwärts zu einer starken Vorbereitung der großen bevorstehenden Volksbewegung! Lasset das Wollen aller zusammenschmelzen in der mächtigen, ge-

meinsamen Tat, womit die Arbeiter dieses Landes das äußerste einsehen, um die Handlungsfreiheit ihrer Organisationen zu bewahren."

Die Verhandlungen über den Entwurf haben im Parlament inzwischen begonnen. Ueber die Aufnahme ist noch nichts mitgeteilt worden. Dagegen schäumt die Regierungspreffe gegen obigen Beschluß der Gewerkschaften, während die konservative Presse die Zurücknahme des Entwurfs seitens der Regierung empfiehlt, um das Land vor dem Generalstreik in der jetzigen kritischen Zeit zu bewahren.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes berichteten am 26. April 820 Zweigvereine mit zusammen 118 727 Mitgliedern. Arbeitslos waren 3903 Mitglieder — 3,28 Proz. (Vorwoche 3,89 Proz.).

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 48 145 Mitglieder. Die Ausgaben für Unterstüßungen usw. betrugen 1 339 398 Mk. Am 1. April 1915 hatte die Hauptkasse ein Vermögen von 9 917 184 Mk.

Im Fabrikarbeiterverbände waren am 24. April nur 1,2 von je 100 Mitgliedern arbeitslos gegen 1,5 in der Vorwoche. Die Zahl der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder erhöhte sich von 70 821 auf 71 428, in Prozent 38,9 resp. 39,3. Bei der geringen Arbeitslosigkeit hat die Ausgabe teureren Unterstützung, die der Verband in den letzten Monaten gewährte, ihre Bedeutung verloren. Da die Krankenunterstützung zudem wieder zur Auszahlung gelangt, beschloß der Verband, die Ausgesteuertenunterstützung ab 15. Mai einzustellen.

Der Jahresbericht des Handlungsgelhilfenverbandes für 1914 ergibt eine Mitgliederzunahme von 1039. Der Bestand war am Jahreschluß 25 848 gegen 24 809 am Schlusse des Vorjahres. Zum Kriegsdienst eingezogen sind 2674 Mitglieder, die in obiger Jahreschlusziffer eingerechnet sind. Die verhältnismäßig geringe Zahl der eingezogenen Mitglieder ist auf den überwiegenden Anteil des weiblichen Elements in der Mitgliederziffer zurückzuführen. Von den Mitgliedern am Schlusse des Berichtsjahres waren 11 413 männlichen und 14 435 weiblichen Geschlechts. Die Arbeitslosigkeit im Verbandsverbande war verhältnismäßig gering. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. März 469, am 30. Juni 406, am 30. September 908 und am 31. Dezember 774. Sind die Ziffern auch gegenüber den Arbeitslosenziffern der übrigen Gewerkschaften gering, so zeigen sie immerhin den Einfluß des Krieges auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes auch dieses Gewerbes. Der Massenausschluß verzeichnet eine Einnahme von 437 582 Mk. und eine Jahresausgabe von 393 308 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstüßungen 74 900 Mk., darunter 48 325 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 6680 Mk. Krankenunterstützung, 1291 Mk. Kriegsunterstützung, 10 888 Mk. Weihnachtsunterstützung usw. Der Vermögensbestand stieg von 217 561 Mk. auf 261 835 Mk.

Der Hausangestelltenverband zählte am Jahreschluß 5108 Mitglieder gegen 6008 am Schlusse des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 5642 gegen 5875 im Jahre 1913. Der Rückgang ist ausschließlich im zweiten Halbjahr erfolgt, wurde also durch den Krieg ver-

urjacht. Ueber die wichtigeren Ausgaben unterrichtet folgende Aufstellung:

	1913	1914
Für Agitation . . . .	13 445,— M.	9 214,— M.
" Fachorgan . . . .	4 184,— "	2 898,— "
" Krankengeld . . . .	4 754,— "	5 507,— "
" Rechtsschutz . . . .	306,— "	453,— "
" jährl. Verwaltungsf.	5 808,— "	3 138,— "
" persf. " " . . . .	4 944,— "	4 854,— "

Die Statistik der Lohnbewegungen des Holzarbeiterverbandes erstreckt sich für das Jahr 1914 auf 448 Bewegungen mit 24 989 Beteiligten. In der Hauptsache beziehen sich die Ziffern auf die sieben Monate vor dem Kriegsausbruch, da die Stokung des Wirtschaftslebens nach Beginn des Krieges sowie die Rücksicht auf die innere Lage die Einstellung der Lohnbewegungen notwendig machten. Es wurden geführt:

	116 mit	4 084 Beteiligten
Angriffstreiks . . . .		
dabei ohne Streik bewilligt	für	112
Abwehrstreiks . . . .	80 mit	3 231
Ausperrungen . . . .	21 "	1 618
Angriffsbewegungen ohne Streik . . . .	209 "	15 531
Abwehrbewegungen ohne Streik . . . .	22 "	413

Zus. Lohnbewegungen 448 mit 24 989 Beteiligten

Als Gesamtergebnis der im Jahre 1914 geführten Lohnkämpfe wurde im wesentlichen erzielt: Für 6185 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um zusammen 10 575 Stunden oder durchschnittlich 1,7 Stunden pro Woche und für 16 196 Personen eine Lohnerhöhung um zusammen 26 641 Mf. oder durchschnittlich 1,64 Mf. pro Woche. Am Jahresluß bestanden 1120 Tarifverträge für 14 939 Betriebe und 147 067 Arbeiter. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren 1135, 14 990 und 149 124. Es ist also ein kleiner Rückgang eingetreten. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Verträge, die während des Krieges abließen und nicht erneuert wurden. Von großem Interesse ist die Entwicklung der vertraglichen Arbeitszeit in den letzten Jahren. Sie ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Wöchentliche Arbeitszeit	Zahl der Personen in den Jahren		
	1907	1911	1914
Stunden			
48 bis 51 . . . .	18 155	29 633	39 699
über 51 " 54 . . . .	34 258	59 413	63 735
" 54 " 57 . . . .	25 377	31 800	36 041
" 57 " 60 . . . .	11 611	9 867	7 989
" 60 . . . . .	51	100	275
Zusammen . . . .	89 452	130 903	145 739
	Von je 100 Personen		
48 bis 51 . . . .	20,3	22,6	27,2
über 51 " 54 . . . .	38,3	45,4	42,4
" 54 " 57 . . . .	28,3	24,4	24,7
" 57 " 60 . . . .	13,0	7,5	5,5
" 60 . . . . .	0,1	0,1	0,2

Die gleiche vorteilhafte Entwicklung haben die Vertragslöhne aufzuweisen. Im Vorjahre hatten einen vertraglichen Mindestlohn von 51 bis 80 Pf. 33 956 Personen und einen Durchschnittsstundenlohn von 51 bis 80 Pf. 32 338 Personen. Im Jahre 1914 zählte die erste Gruppe 36 365 Personen, also 2409 mehr, die zweite Gruppe 33 725 Personen, also 1387 mehr. Eine Lohngarantie bei Aufforderungen bestand

in 412 Tarifverträgen. In 81 Verträgen für 3841 Betriebe mit 42 833 Beschäftigten ist die Benutzung eines Arbeitsnachweises obligatorisch vorgeschrieben. Ferien waren in 14 Verträgen für 749 Beschäftigte vorgesehen. Die Dauer der Ferien richtet sich nach der Beschäftigungsdauer.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande war am 24. April auf 6,0 Prozent der Mitglieder zurückgegangen.

Die Gutmacher hatten am 30. April 6571 Mitglieder in Arbeit (Vorwoche 6619), arbeitslos waren 1971 (1946). Eingezogen waren 1898 (1862) Mitglieder.

Im Metallarbeiterverband waren am 17. April 1,6 Proz. der Mitglieder arbeitslos.

Der Zimmererverband hatte am 24. April in 642 Zahlstellen 53 978 Mitglieder. Davon waren einberufen 27 805, arbeitslos 1348, in Arbeit 24 257 und krank 568.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Reichstarifvertrags-Verhandlungen im Schneidergewerbe.

Zur weiteren Förderung der Vorarbeiten zum Reichstarif haben am 26. bis 28. April in Berlin Sitzungen der aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien gebildeten Kommissionen stattgefunden. Bekanntlich haben sich die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen dahin verständigt, daß vom 1. März 1916 ab alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden sollen, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gilt, und, wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein Jahr weiterläuft. Mit Rücksicht auf den Kriegszustand ist der Termin um ein Jahr verlängert worden. Der Reichstarif soll also erst am 1. März 1917 in Kraft treten. Bezüglich der Vorarbeiten ist zu bemerken, daß der Unternehmerverband durch Schiedspruch der Unparteiischen verpflichtet worden ist, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

- Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.
- Furnituren sind zu liefern oder zu vergüten.
- Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt.
- Vorschriftsmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern.
- Ertraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen.
- Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen.
- Für Uniform- und Damenschneidereien ist ein Lohnstarifmuster zu schaffen.

Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammentreten.

Wenn über diese Fragen bis zum 10. Januar 1917 keine Einigung erzielt wird, so ist die Angelegenheit einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches berechtigt ist, einen Schiedspruch zu fällen. Der Schiedspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien.

Nachdem die Kommission zuletzt im Juni 1914 in München getagt hat, hat sie bei ihrer diesmaligen Zusammenkunft zunächst die damals zurückgestellten

Punkte zum Hauptvertrag beraten. Im allgemeinen wurde hierüber eine Einigung erzielt. Strittig ist hauptsächlich die Frage der Haftung der Organisationen aus Verstößen gegen den Vertrag geblieben. Die Arbeiter konnten aus grundsätzlichen Erwägungen auf diese Forderung der Unternehmer nicht eingehen. Die noch strittigen Anträge zum Lohnstarif wurden zum größten Teil durch Vereinbarungen aus der Welt geschafft. Im Verhältnis zu der großen Zahl von Tarifpositionen sind nur noch wenig übriggeblieben, über die noch keine Einigung erzielt wurde. Auch über das Schiedsgerichtsverfahren gehen die Ansichten nicht mehr weit auseinander. Die bisher bestehenden Ortschiedsgerichte werden beseitigt. An die Stelle der Gauschiedsgerichte treten die Tarifschiedsgerichte, und an die Stelle des Schiedsgerichts der Hauptvorstände ein Reichsschiedsgericht. In erster Instanz sind die örtlichen Vorstände zur Schlichtung von Streitigkeiten berufen. Kundweg abgelehnt haben die Unternehmer den Antrag der Arbeiter auf Einschränkung der Doppeltarife. Die Unternehmer betrachten diese Frage als Teil der Lohnfrage, von der sie sie nicht trennen wollen. Gleichfalls ablehnend, wenn auch nicht ganz so stritte, verhielten die Unternehmer sich gegenüber dem Antrag auf Förderung der Werkstättenfrage. Die Arbeiter hatten beantragt, daß in den Fällen, wo eine bestimmte Anzahl Arbeiter die Errichtung einer Werkstätte fordert und sich bereit erklärt, in die Werkstätte zu gehen, der Arbeitgeberverband verpflichtet sein soll, die Verwirklichung dieser Forderung nachdrücklich zu unterstützen. Ferner soll sich der Arbeitgeberverband bereit erklären, einer etwa von seinen Mitgliedern beabsichtigten Förderung der Heimarbeit entgegenzuwirken. Bestehende Einzelverträge, welche die Beschäftigung von Heimarbeitern ausschließen, sollen rechtsverbindlich sein. Die Unternehmer erklärten zwar, dem Grundgedanken des Antrages sympathisch gegenüberzustehen, aber sie lehnten es ab, irgendeinen Zwang auf ihre Mitglieder auszuüben.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Der Deutsche Industrieschutzverband und die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden.

Der Deutsche Industrieschutzverband, Sitz Dresden, eine nach dem Crimmitschauer Streik gegründete Unternehmerorganisation, entfaltet neuerdings auf dem Gebiete der Fürsorge für Kriegsteilnehmer eine übereifrige Tätigkeit, die nicht ohne Bedenken ist. Der Verband hat eine Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden eingerichtet und macht in der Presse für dieselbe eine recht dreiste Reklame, worin er die Invaliden auffordert, sich an ihn zu wenden. Damit nicht genug, richtete der Verband im März d. J. eine Eingabe an das preussische Kriegsministerium, worin er sich erbot, zirka 15 000 Kriegsinvaliden in den Betrieben seiner Mitglieder unterzubringen, und um Uebermittlung seiner Veröffentlichungen an die Lazarette und Dienststellen, bei denen die Invaliden zur Entlassung kommen, ersuchte. Das muß denn auch geschehen sein, denn in der Sitzung des Landesbeirats für die Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde selbst von Vertretern der Provinzialregierung davor gewarnt, dem Deutschen Industrieschutzverband etwa Arbeitskräfte zu überweisen. Vielmehr solle die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte nur durch die für diesen Zweck geschaffene Organisation erfolgen.

Um so eigenartiger muß es berühren, daß sich jetzt selbst die regierungsamtliche „Nordd. Allg. Ztg.“ dazu hergibt, die Gesuche des Industrieschutzverbandes nach Arbeiterinvaliden in ihrem redaktionellen Teil zu verbreiten und dadurch die Bemühungen der regierungsamtlich eingesetzten, also amtlichen Fürsorgestellen zu durchkreuzen. Etwas mehr Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen der Kriegsfürsorge könnte man von dem Regierungsorgan wirklich voraussetzen. Die Öffentlichkeit muß aber erneut vor der Arbeitsvermittlung des Industrieschutzverbandes, die lediglich den einseitigen Interessen der Unternehmer dienen soll, gewarnt werden.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Zum 25 jährigen Bestehen der Berliner Gewerkschaftskommission.

Auf eine 25jährige Tätigkeit kann am 12. Mai dieses Jahres die Berliner Gewerkschaftskommission zurückblicken. Bei der Bedeutung der Berliner Gewerkschaftskommission seien einige Mitteilungen aus ihrer Entstehung und Entwicklung hier gebracht. Für die eingehende ausführliche Darstellung verweise ich auf die Festschrift, die Joh. Sassenbach im Auftrage des Ausschusses verfaßt hat.

Die ersten gewerkschaftlichen Bestrebungen der Berliner Arbeiter lassen sich bereits in dem Sturmjahr 1848 feststellen. Vom Frankfurter Parlament und der preussischen Nationalversammlung wurden für die Arbeiter folgende Forderungen gestellt:

1. Bestimmung des Minimums des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit durch Kommissionen von Arbeitern und Meistern oder Arbeitgebern.
2. Verbindung der Arbeiter zur Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnes.
6. Regelung der Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten darf, durch Kommissionen von Meistern und Arbeitern.
7. Aufhebung aller für das Reisen der Arbeiter gegebenen Ausnahmegefesse, namentlich der in den Wanderbüchern ausgesprochenen.
8. Beschäftigung der Arbeitslosen in Staatsanstalten, und zwar sorgt der Staat für eine ihren menschlichen Bedürfnissen angemessene Existenz.
9. Errichtung von Musterwerkstätten durch den Staat und Erweiterung der schon bestehenden öffentlichen Kunstanstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter.
10. Der Staat versorgt alle Hülfslosen und also auch alle Invaliden der Arbeit.
11. Allgemeine Heimatsberechtigung und Freizügigkeit.
12. Schranken gegen Beamtenwillkür in bezug auf die Arbeitsleute; dieselben können nur durch das entscheidende Urteil einer Kommission von ihren Stellen entlassen werden.

Am 23. August tagte in Berlin ein Allgemeiner Arbeiterkongreß, auf dem 25 Orte durch Delegierte vertreten waren. Der Kongreß fügte diesen Forderungen noch die folgenden hinzu:

„Eine Existenzgarantie; die Unterstützung von Arbeiterassoziationen und Einführung von Arbeiterministerien in den einzelnen deutschen Staaten, die aus der freien Wahl der Arbeiter hervorgehen.“

Dieser Kongreß befaßte sich mit der Frage der Organisation der Arbeiterklasse. Man beschloß örtliche Comités, die aus Delegierten der gewerkschaftlichen und sonstigen Arbeitervereine zusammengesetzt sein sollten. Diese örtlichen Comités wieder sollten durch Bezirkscomités und ein Centralcomité miteinander verbunden werden. Die Aufgaben dieser örtlichen Comités sollten sein: „Organisation und Leitung der Arbeitsnachweise; Vereinbarung der Lohnsätze; die Lohnzahlung sollte durch

die Hände der Comités gehen; durch zu machende Abzüge sollte eine Affoziationskasse ins Leben gerufen werden, die den verschiedensten Zwecken dienen sollte."

Infolge der Koalitionsverbote war es den Berliner Arbeitern nicht möglich, irgendwelche Ansätze zu gewerkschaftlicher Organisation machen zu können. Als gewerkschaftliche Organisation kam nur der am 2. Dezember 1862 gegründete Berliner Buchdruckerhilfsverein in Betracht. 1866 kamen noch die Zigarrenarbeiter und die Schneider hinzu. Erst als die Aufhebung der Koalitionsverbote 1868 erfolgte, setzte eine rege Tätigkeit für den gewerkschaftlichen Gedanken ein. Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges 1870 legte eine eifige Starre über die jungen Keime der Gewerkschaftsbewegung. Nach Beendigung des Krieges brachte der Milliardenregen einen Aufschwung der Industrie. In Verbindung damit trat eine recht erhebliche Verteuerung aller Waren ein. Die Folge war, daß die Arbeiter ebenfalls die Erhöhung der Löhne versuchen mußten. Es entstanden eine Reihe von Gewerkschaften, Streikkommissionen usw., die mehr oder weniger nur dem Zwecke der Lohnbewegungen dienten. Es war ein ziemlicher Wirrwarr. Teils waren die „Streikkommissionen“ nur gegründet, um ein Zusammengehen der verschiedensten Organisationsrichtungen zu ermöglichen. Um die Verzettelung der Kräfte zu vermeiden und vor allem den gewerkschaftlichen Gedanken zum Durchbruch zu bringen, wurde in einer Versammlung freitender Tischler am 24. September 1871 von dem Führer der Berliner Tischler, Wilhelm Schmitz, den älteren Arbeitern unter dem Namen „der alte Lukas“ bekannt, folgender Antrag eingebracht:

„Die heutige Volksversammlung beauftragt ihr Bureau, in nächster Zeit eine feste Vereinigung sämtlicher Arbeiter Berlins vorzubereiten, um dadurch dem Elend der Arbeiterklasse durch Abkürzung der Arbeitszeit und Erringung höherer Löhne entgegenzuwirken.“

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme und zeitigte eine Konferenz am 5. Oktober. Das Ergebnis war die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung der Statuten. Dann folgte ein paßender Aufruf und am 19. und 20. November ein Kongreß „zur Einigung der Arbeiter“. Das Ergebnis war die Gründung des Berliner Arbeiterbundes. Nach dem großen industriellen Zusammenbruch 1873 löste sich der Arbeiterbund zugunsten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins auf. Dieser wurde 1874 polizeilich geschlossen. Was noch an Gewerkschaften bestand, fiel dem am 28. Oktober 1878 in Kraft tretenden Sozialistengesetz zum Opfer.

Der Polizeiwillkür waren nun Tor und Tür geöffnet; jeder Versuch der Berliner Arbeiterschaft, sich zu regen, wurde vereitelt. Aber trotz der Opfer, die die Berliner Arbeiter bringen mußten, setzten sie bald die Versuche zur gewerkschaftlichen Tätigkeit wieder fort, obschon sie von der Polizei oft vereitelt wurden. Dazu kam noch, daß die sozialistischen Arbeiter auch von ihren Berufsgenossen anderer Parteidirectionen bekämpft wurden. Folgender Vorgang ist dafür charakteristisch. Eine Versammlung am 5. Februar 1882 hatte nach einem Referat Ferdinand Ewalds die Forderung eines gesetzlichen Normalarbeitstages verlangt. Eine am 21. März abgehaltene Konferenz, an der verschiedene Berufe teilnahmen, beschloß, den neunstündigen gesetzlichen Normalarbeitstag von der Regierung zu fordern. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine

waren gegen diese Vorschläge, weil der gesetzliche Normalarbeitstag ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei und undurchführbar ohne gleichzeitige Garantie der Arbeitsleistung und des Normallohnes sei.

Dann folgte in dem Puttkamerischen Streiterlaß 1886 ein neuer Schlag gegen die Berliner Gewerkschaften. Man glaubte durch diesen Schlag die Gewerkschaften endgültig zu vernichten. Man hat sich getäuscht. Als Truxantwort darauf möchte man den im selben Jahre unternommenen Versuch, die Berliner Gewerkschaften zusammenzuschließen, bezeichnen. Leider ist es bei dem Versuch geblieben.

In den nächsten Jahren belebte sich die Wirtschaftskonjunktur. Damit setzte auch wieder eine regere Tätigkeit bei den Gewerkschaften ein. Auch in geistiger Beziehung entstand regeres Leben, das Besprechung gewerkschaftlicher Probleme und Aufmerksamkeit zum wenigsten seine Anregung durch die erfolgte gaben in der 1887 gegründeten „Berliner Volkstribüne“ fand. In diesen Jahren kamen wiederholt Lohnkämpfe vor, die in den Streiks der Maurer, Maler und Zimmerer 1889 wohl die größte Bedeutung erreichten. Die Schattenseiten der Streiks, insbesondere das planlose Vorgehen, hatten eine Reihe recht unangenehmer Folgen gehabt, die schließlich für die Gewerkschaften bedenklich werden mußten. Darüber, ob ein Streik unternommen werden sollte, entschied nicht die Gewerkschaftsorganisation, sondern infolge der damaligen politischen Verhältnisse die jeweils einberufene „öffentliche“ Versammlung, die beschloß dann den „Generalstreik“ und die Sache war abgemacht. Die Erfahrungen, die einzelne Gewerkschaften besonders in diesem Jahre gemacht hatten, regten zum Nachdenken an, wie dieser Zustand beseitigt werden könnte.

Gegen Ende 1889 kam Theodor Glocke mit einem Projekt, das er zunächst mit dem Maurer Ernst Wilschke und dem Maler Gustav Link vertraulich besprach. Am 12. Mai 1890 fand dann eine Gewerkschaftsversammlung statt, in der Glocke über die Frage: „Wie stellen sich die Gewerkschaften Berlins zur Wahl einer Centralstreikkontrollkommission?“ referierte. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Das Ergebnis des Referats drückt sich im wesentlichen in folgendem Aufruf aus:

#### „An alle Gewerkschaften Berlins!

Die heute, den 12. Mai d. J., in „Zoels Salon“ tagende öffentliche Versammlung sämtlicher Gewerkschaften Berlins erkennt die Notwendigkeit an, sobald als möglich eine Streikkontrollkommission ins Leben zu rufen, deren Zusammensetzung aus Mitgliedern aller Gewerke vorzunehmen ist. Es werden sämtliche Gewerke aufgefordert, in nächster Zeit öffentliche Versammlungen einzuberufen, um eventuell die Wahl der Vertreter zur Kommission (zwei bis drei für die einzelnen Gewerkschaften) aus ihrer Mitte vorzunehmen.“

Am 3. Juli fand die Versammlung statt, in der die Konstituierung der Berliner Streikkontrollkommission erfolgte. Unzählige Anträge über die zu entfaltende Tätigkeit der Kommission standen zur Diskussion. Nach schier endlosen Debatten wurde ein Ausschuß eingesetzt. Dieser berichtete in einer späteren Sitzung über die Taktik und die Aufgaben der Kommission. Nach langer Diskussion wurden die Aufgaben der Kommission dahin begrenzt: daß Streiks nur mit Einwilligung der Kommission stattfinden dürfen und auch der Kontrolle der Kommission unterliegen. Nur diese

Streiks würden von der Berliner Arbeiterschaft unterstützt werden. Boykotts jeder Art können nur nach eingehender Prüfung durch die Delegiertenversammlung der Streikkontrollkommission von dieser verhängt werden. Ueber die Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der Streiks usw. wurde den Gewerkschaften empfohlen, selbst dauernde Sammlungen vorzunehmen. Bei großen Unterstützungen gibt die Streikkommission Sammel Listen heraus, die den Gewerkschaften durch ihre Delegierten zugeführt werden. Für die damalige Zeit war der Beschluß ein großer Fortschritt.

Dem jungen Organisationsgebilde standen kritische Zeiten bevor. War die Frage der Organisationsform schon bisher nicht ohne Einfluß auf das gewerkschaftliche Leben geblieben, so sollte dieser Streit in den nächsten Jahren eine wesentliche Verschärfung erfahren. Mit dem Fall des Sozialistengesetzes glaubten die Centralverbände größere Bewegungsfreiheit zu haben und setzten mit einer energischen Agitation ihrerseits, um den Anschluß der Fachvereine herbeizuführen, ein. Damit trat die Frage, ob „Lokal“ oder „Central“-Gewerkschaften, in den Vordergrund und in weit schärferer und „gründlicherer“ Art wie bisher wurde sie diskutiert. Von den Wirkungen dieser Diskussionen blieb auch die „Streikkontrollkommission“ nicht verschont. Ihre Tätigkeit wurde nicht nur durch die Schwerfälligkeit des Apparats beeinträchtigt, sondern auch die Organisationsformfreiheiten mußten lähmend auf die Entwicklung wirken. Am 3. Juli 1891 legte der bisherige Ausschuß sein Amt nieder. An Stelle dessen wählte man drei Personen. Befugnisse zu selbständigem Handeln gab man ihnen indessen nicht. Die Folge dieses Beschlusses war, daß man kurze Zeit später die Frage erörterte, „ob die Streikkontrollkommission weiter bestehen solle oder ob eine Auflösung derselben erwünscht sei“. Glücklicherweise entschied man sich für das Weiterbestehen der Kommission. Man wählte statt der drei Ausschußmitglieder deren neun. Diesen räumte man ähnliche Befugnisse ein wie der im November 1891 in Berlin auf einer Konferenz sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands gewählten Generalkommission, die in Hamburg ihren Sitz hatte. Der Leidensfleck war vorübergegangen, die Krise war jedoch noch nicht beendet. Zunächst brachten die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses eine starke Erregung in Berlin hervor. Die Folge war, daß am 3. April 1892 im „Feenpalast“ eine Versammlung der Berliner Gewerkschaften beschloß, für das Vertrauensmännerstystem (lokale Organisation) zu wirken und eine eigene Kommission für ganz Deutschland zu ernennen. Die beiden Richtungen waren in der Streikkontrollkommission fast gleich stark vertreten. Besonders viel wurde von den Anhängern der Lokalorganisationen das Schlagwort „getrennt marschieren und vereint schlagen“ gegen den Anschluß an die Centralverbände gebraucht. Im April 1893 wurde der Aufgabenkreis der Kommission erweitert und der Name der Kommission wurde in „Berliner Gewerkschaftskommission“ umgeändert, den sie auch heute noch führt. Ende des Jahres teilte das „Bauhändlerkartell“ mit, daß es sich wieder der Gewerkschaftskommission anschließen werde. Dabei stellte es Ansprüche, die nicht erfüllt werden konnten. Das Jahr 1894 brachte den Bierboykott, der infolge der Beteiligung der Wöltcher an der Raifeier und darauf der Aussperrung der Arbeiter durch die Brauerei-

besitzer begann und trotz aller Bemühungen des Ausschusses der B. G.-M. nicht beizulegen war. Erst am 28. Dezember schlossen die Parteien den Frieden. 1896 brach der Streik der Berliner Konfektionsarbeiter aus; später wurde die Sperre über die Berliner Paketfahrt verhängt. Ursache: Verbot der Direktion an die Arbeiter, sich zu organisieren bzw. die Forderung, aus dem Verbande auszutreten.

Inzwischen hatte die B. G.-M. ein eigenes Bureau errichtet. Als Sekretär wurde G. Haber bestellt. Für die Stimmung der Berliner ist folgender Vorgang bezeichnend. Der Gewerkschaftskongreß sollte 1896 in Berlin stattfinden. Eine Delegiertenversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission lehnte mit 36 gegen 30 Stimmen die Ausführung der Vorarbeiten für den Kongreß ab. Der Aufgabenkreis der Kommission war inzwischen erweitert. Neben den bisherigen Arbeiten kamen neue hinzu: die Auskunfterteilung bei Lohnfreiheit usw. Im Jahre 1899 wurden die Satzungen geändert, und da war es die Aenderung des Abstimmungsmodus bei wichtigen Beschlüssen in der Kommission, die den lange unter der Oberfläche glimmenden Funken zur hellen Flamme auflockern ließ. Die Frage: lokale oder zentrale Organisation wurde wieder mit großer „Gründlichkeit“ diskutiert, mit dem Erfolge, daß die Lokalorganisationen aus der Berliner Gewerkschaftskommission ausschieden.

Die Krise ist von der Berliner Gewerkschaftskommission gut überwunden. Von nun an erfolgt eine stetige gesunde Entwicklung und innere Festigung der Kommission, die nun nur noch als Interessenvertretung der centralorganisierten Gewerkschaften gilt.

Im Jahre 1899 wurde der Bau eines eigenen Gewerkschaftshauses beschlossen, das im Frühjahr 1900 vollendet und bezogen wurde, das erst deutsche Gewerkschaftshaus in eigener Regie. Es bezeichnet einen Markstein in der Entwicklung der Berliner wie der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Mit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes fiel das preußische Vereinsgesetz. Dadurch erhielten auch die Versammlungen der Berliner Gewerkschaftskommission eine wesentlich höhere Bedeutung. An Stelle der „Delegiertenversammlungen“ traten die Vorstandskonferenzen.

Inzwischen hatte das Bureau der Kommission einen weiteren Ausbau erfahren durch Errichtung des Sekretariats. Auf allen Gebieten, die irgend mit den Arbeiterfragen im Zusammenhang stehen, hat die Gewerkschaftskommission ihr redlich Teil Arbeit geleistet.

Und als der Krieg hereinbrach, da zeigte sich erst, welches Ansehen und welche Achtung die Berliner Gewerkschaftskommission im öffentlichen Leben Berlins besitzt. Auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge wirkt der Ausschuß der Gewerkschaftskommission mit. Was bisher in den langen Jahren nicht möglich war, das brachte der Krieg: Die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Leistungen in sozialer Fürsorge. Bei einem Besuche, den Regierungsvertreter, der Oberbürgermeister u. a. Ende 1914 in unserem Hause mit seinen Einrichtungen abtatteten, um den Betrieb kennen zu lernen, sagte einer der Herren: „Hier tut sich uns ja eine neue Welt auf!“

So kann denn die Berliner Gewerkschaftskommission mit freudigem Stolz und freudiger Genugtuung auf ihre 25jährige Arbeit zurückblicken.

Berlin.

G. Linf.